



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.06.2026**Wann legt die Landesregierung den 4. Hessischen Landessozialbericht vor?****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 2012 geben die Hessischen Landessozialberichte wichtige Einblicke in die sozialen Lebenslagen der Menschen in Hessen. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/6374 angekündigt, den 3. Hessischen Landessozialbericht im Jahr 2022 vorzulegen. Dieser Bericht wurde 2022 veröffentlicht. Nach Angaben des Hessischen Sozialministeriums erstellt Hessen die Landessozialberichte jeweils zur Mitte der Legislaturperiode. Die 21. Wahlperiode umfasst die Jahre 2024 bis 2029. Eine moderne Sozialpolitik braucht aktuelle Daten, klare Wirkungsanalysen und konkrete Folgerungen für bessere Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung erstellt Landessozialberichte, um differenzierte Informationen und Analysen über die soziale Situation in Hessen sowie den Umfang und die Struktur von Armut und Ausgrenzung zu gewinnen. Die Berichte bilden eine zentrale Informationsbasis, auf der Strategien zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut entwickelt werden. Der 4. Hessische Landessozialbericht setzt den Schwerpunkt auf das Thema „Jugenderwerbslosigkeit“ und bezieht neben quantitativen Befunden auch qualitative Interviews in die Untersuchung ein. Damit hilft der Bericht, Planungen zur Überwindung von Jugenderwerbslosigkeit in Hessen konzeptionell vorzubereiten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Für welchen Zeitpunkt plant die Landesregierung die Veröffentlichung des 4. Hessischen Landessozialberichts?

Frage 2 Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Erstellung des 4. Hessischen Landessozialberichts?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Entwurf des 4. Hessischen Landessozialberichts soll nach Lektorat in ein einheitliches Layout überführt und mit den Ressorts abgestimmt werden. Die Veröffentlichung des finalen Berichts wird im Anschluss erfolgen. Geplant ist hierfür das 4. Quartal dieses Jahres.

Frage 3 Welche inhaltlichen Schwerpunkte plant die Landesregierung für den 4. Hessischen Landessozialbericht?

Der 4. Hessische Landessozialbericht widmet sich dem Schwerpunktthema „Jugenderwerbslosigkeit“. In einem eigenen Kapitel werden neben der Perzeption und Verarbeitung entsprechender Forschungsbefunde auch qualitative Interviews mit Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltung und der Sozialverbände sowie betroffener Jugendlicher analysiert.

Frage 4 Welche wissenschaftlichen Institutionen sollen an der Erstellung des 4. Hessischen Landessozialberichts beteiligt werden?

An der Erstellung des 4. Hessischen Landessozialberichts sind die wissenschaftlichen Institute INIFES (Internationales Institut für empirische Sozialökonomie), Stadtbergen und FaSo (Dr. Faik-Sozialforschung – PD Dr. Jürgen Faik), Frankfurt/M. beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft bildet mit weiteren universitären und außeruniversitären Wissenschaftlern (Herr Prof. Dr. Huster, Universität Gießen / Dr. Rainer Behrend, Behrend-Institut, Frankfurt a. M.) ein interdisziplinäres Forschungsteam.

Frage 5 Wann soll der Beirat zur Erstellung des 4. Hessischen Landessozialberichts eingesetzt werden?

Die Erstellung des 4. Hessischen Landessozialberichts erfolgt in enger Kooperation und unter maßgeblicher Beteiligung eines Expertenbeirats. Der Beirat, der zum ersten Mal am 23. September 2024 getagt hat, ist über den gesamten Prozess in die Erarbeitung des Berichts eingebunden.

Frage 6 Welche Handlungsempfehlungen aus dem 3. Hessischen Landessozialbericht hat die Landesregierung bisher umgesetzt?

Frage 7 Welche Handlungsempfehlungen aus dem 3. Hessischen Landessozialbericht wurden bisher nicht umgesetzt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Unter Berücksichtigung der in den Landessozialberichten gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse unternimmt die Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Armut und Chancenungleichheit. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken:

Die Landesregierung ist in allen im 3. Landessozialbericht genannten Feldern und den dort aufgeführten Maßnahmen und Programmen aktiv. Zum einen handelt es sich hierbei um laufende Aufgaben und dauerhafte Beteiligungsstrukturen, die kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeführt werden, so z. B. die weitere Verankerung von kinderrechtsbasierten Perspektiven in politische und administrative Prozesse. Andererseits handelt es sich um konkrete Förderprogramme in Bereichen wie z. B. dem Arbeitsmarkt, in dem alle genannten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zentrale familien- und pflegepolitische Empfehlungen erfolgreich aufgegriffen: So wird im Jahr 2026 die Rekordzahl von landesweit über 240 Familienzentren gefördert und die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ zur Unterstützung häuslicher Pflege durch pflegende Angehörige kontinuierlich erweitert.

Hessen setzt sich auf Bundesebene und in den entsprechenden Fachgremien kontinuierlich mit konkreten Reformvorschlägen für eine moderne und praxistaugliche Familienpolitik ein. Im Fokus stehen dabei der konsequente Abbau von Verwaltungsbürokratie und die zielgenaue Ausgestaltung von Familienleistungen.

Frage 8 Welche regionalen Sozialdaten sollen im 4. Hessischen Landessozialbericht ausgewertet werden?

Zu allen Lebenslagen bzw. zu allen Themenfeldern des Berichts werden – sofern verfügbar – regionale Sozialdaten ausgewertet. Im Einzelnen sind dies:

- Daten der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit,
- Daten der sozialen Mindestsicherung mit Informationen zu Sozialgeld/-hilfe (SGB II/SGB XII), Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie
- übliche administrative Statistiken wie etwa die Bevölkerungs- oder die Finanzstatistik.

Weitere, nicht öffentlich verfügbare, aber für den 4. Hessischen Landessozialbericht essenzielle soziodemografische und regionale Daten werden im 4. Hessischen Landessozialbericht durch eigene bzw. in Auftrag gegebene Berechnungen erstellt, z. B. im sogenannten Fernrechenverfahren auf Basis der Mikrozensus-Erhebung in Bezug auf Einkommensarmutsrisiko- oder -reichumsquoten auf Landkreisebene.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur besseren Messung der Wirksamkeit sozialpolitischer Programme?

Sozialberichte beschreiben und analysieren zentrale soziale Probleme, stellen bestehende Hilfestrukturen einschließlich innovativer Ansatzpunkte dar und zeigen den Weiterentwicklungsbedarf auf. Eine Überprüfung der Fülle und Breite von Maßnahmen über alle Lebenslagen hinweg, mit Blick auf deren Wirksamkeit, ist nicht Gegenstand der Sozialberichte von Bund und Ländern.

Die Messung der Wirksamkeit sozialpolitischer Programme findet vielmehr an anderer Stelle statt. Projektspezifische Evaluierungen einzelner Förderprogramme des Landes erfolgen z. B. durch die Fördermittelkommission. Dort werden kennzahlengestützt Zielerreichungsgrade einzelner Projekte bzw. Maßnahmen mit Blick auf deren politische Zielsetzung gemessen. Derartige evidenzbasierte Auswertungen werden seitens der Landesregierung durch weiterführende Analysen, etwa zu individuellen Problemlagen sozialer Gruppen (z. B. verdeckte Wohnungslosigkeit /Obdachlosigkeit) flankiert. Sie unterstützen die Landesregierung dabei, ihre Ressourcen zielgenauer an die Bedarfe der Menschen anzupassen und geeignete Hilfs- und Präventionsstrukturen zu entwickeln.

Frage 10 Welche Rolle sollen Bildungsaufstieg, Erwerbsbeteiligung, Kinderbetreuung, Wohnen sowie digitale Teilhabe im 4. Hessischen Landessozialbericht spielen?

Der 4. Hessische Landessozialbericht geht über eine rein deskriptive Betrachtung der Einkommens- bzw. Vermögenslage hinaus. Er stellt vielmehr Zusammenhänge zwischen diesen und den jeweiligen Lebenslagen Erwerbsbeteiligung, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Partizipation her. In Kapitel 2.2 „Bildung“ soll dazu im kommenden Sozialbericht auf die Bildungsstruktur der Bevölkerung, Bildungsentscheidungen, die berufliche und betriebliche Weiterbildung sowie auf Wohlstandsaspekte im bildungsbezogenen Kontext (Auswirkungen auf den weiteren Bildungsverlauf/Bildungsaufstieg) eingegangen werden. Ferner ist es das Ziel, auf Art und Umfang frühkindlicher Bildung im Rahmen der Kinderbetreuung einzugehen. Im Kapitel 2.3 „Arbeit“ soll im Wesentlichen erörtert werden, welche Faktoren die Erwerbsbeteiligung sozialer Gruppen bestimmen. Thematisiert werden insbesondere die Erwerbssituation und einzelne Beschäftigungsformen. Außerdem ist im 4. Hessischen Landessozialbericht geplant, ein Blick auf typische und atypische Beschäftigungsformen zu werfen. Im Kapitel 2.5 „Wohnen“ wird ferner auf die Wohnungsstruktur, den Wohnungsmarkt, Wohnkosten und -geld, Wohnungsausstattung, Wohnungsleerstand sowie Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit eingegangen. Digitale Teilhabe soll schließlich im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und digitalen Weiterbildung thematisiert werden.

Wiesbaden, 13. August 2026

Heike Hofmann